

Breslau am 12. August 1885

Herrn Wollfbovau

bevor wir uns in der Anlage einen Auszug aus dem letzten
wöchentlichen Verdingungen Nr. 1000, des erwähnten Herrn Grafen
von Burghaus auf Laasau, Friedland zur gefälligen Kenntniss
nehmen zu übergeben, erwidere Sie unter anderem, dass die
dieser Woche den von ihm bezeichneten Voraussetzungen ein Gehalt
Voraussetzungen von 900 000 Mark zugeordnet ist. Da für die
geboren zu dieser Voraussetzung gehören, so haben wir - ist. Ihre
Pücker als Universitäts- und ist, Gefährdet Regierung
Hilberer als anerkannter Testamentsvollstreckter - gemäß den §§
235, 236 des 19. J. I. Landrechts nicht verpflichtet, sondern
von Recht zu geben.

Ihre Kapazitätsbestimmung wird Ihnen bald nachfolgen.

Den mitgetheilten Auszug, dessen Duplikat Ihnen ebenfalls
zur Verfügung steht, und unter schriftlicher Rückmeldung des
Ort und Datum zu empfangender Bescheinigung zu erwarten zu
lassen, wird an den Testamentsvollstreckter zu dem gelangen zu lassen.

Mit besten Wünschen, dass der Herr Graf
von Burghaus sich mit dem Inhalt des von ihm
mitgetheilten zu willigen ist.

In vorzüglicher Hochachtung

An
Herrn Bourjau, Moll
Wollfbovau Fischer
Wollfbovau
zu Hamburg
/Johann. Allen 41/

Herrn Wollfbovau
Herrn Wollfbovau